



Foto: Ulfert Engelkes

**Weil jedes gute Beispiel Früchte trägt: Zum fünften Mal werden Schulen prämiert, die Inklusion vorbildlich gestalten.**

Jetzt für Jakob Muth-Preis bewerben

## Vorbilder für gelungene Inklusion gesucht!

**Ab sofort können sich inklusive Schulen um den Jakob Muth-Preis bewerben. Mit dem Preis zeichnen der Beauftragte der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen, die Deutsche UNESCO-Kommission, die Bertelsmann Stiftung und die Sinn-Stiftung seit 2009 Schulen aus, die den gemeinsamen Unterricht von Kindern mit und ohne Behinderung vorbildlich gestalten (wir berichteten dazu mehrfach). Der Preis ist mit insgesamt 14 000 Euro dotiert. Die Bewerbungsfrist endet am 14. Juni.**

Mit der Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention 2009 hat sich Deutschland verpflichtet, alle Kinder in einem inklusiven Schulsystem gemeinsam zu unterrichten.

Der Namensgeber (Jakob Muth 1927 bis 1993) setzte sich als engagierter Pädagoge intensiv für die gemeinsame Erziehung behinderter und nicht behinderter Kinder ein. Er war überzeugt davon, dass jedes gute Beispiel Früchte trägt. Durch den Jakob Muth-Preis werden in diesem Jahr zum fünften Mal vorbildliche Schulen prämiert, die mit ihrem Ansatz, ihrer Entwicklung und ihren Ergebnissen andere Schulen ermutigen, Inklusion umzusetzen. Bewerben können sich alle Schulformen, in denen Schüler mit und ohne Förderbedarf unterrichtet werden.

Weitere Informationen und Bewerbungsunterlagen finden Sie im Internet, u. a. unter [www.jakobmuthpreis.de](http://www.jakobmuthpreis.de).

Schattenbericht zur UN-Behindertenkonvention – „Soziales im Blick“ veröffentlicht Auszüge

## Die Lebenswirklichkeit behinderter Menschen

**Im Januar beriet das Plenum der BRK-Allianz abschließend den 1. Schattenbericht der Zivilgesellschaft zur UN-Behindertenrechtskonvention (BRK). Der Bericht, der im März öffentlich vorgestellt wurde, soll die Lebenswirklichkeit behinderter Menschen in Deutschland für den UN-Ausschuss zur BRK in Genf darstellen und damit einen bewussten Gegenbericht zum offiziellen Staatenbericht der deutschen Bundesregierung setzen.**

Die BRK-Allianz hat sich bereits 2011 gegründet und in einem intensiven Arbeitsprozess den vorliegenden Bericht verfasst. Der SoVD ist Gründungsmitglied und hat die Erarbeitung seither maßgeblich begleitet.

In den kommenden Ausgaben der SoVD-Zeitung werden fortlaufend Auszüge aus dem Schattenbericht veröffentlicht, um die Lebenswirklichkeit von Menschen mit Behinderung ein Stück weiter ins Bewusstsein zu rücken. Im ersten Teil

der Serie geht es zunächst um allgemeine Informationen rund um den Schattenbericht.

In der BRK-Allianz haben mehr als 75 Verbände zusammengearbeitet – neben SoVD und VdK auch zahlreiche andere Behindertenverbände, Wohlfahrtsverbände (z. B. Diakonie, DPWV und DRK), Gewerkschaften (DGB, ver.di, GEW) und viele andere Verbände und Initiativen.

Der SoVD war nicht nur im Plenum, sondern auch in zahlreichen fachlichen Teilgruppen

Gespräch mit dem Behindertenbeauftragten der Bundesregierung

## Mehr Teilhabe am Arbeitsleben

**Am 15. März traf SoVD-Präsident Adolf Bauer den Beauftragten der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen, Hubert Hüppe, zu einem behindertenpolitischen Gespräch. Die berufliche Teilhabe behinderter Menschen stand im Fokus des einstündigen Austausches.**

Anlass für das Gespräch war die vom SoVD veröffentlichte Broschüre „Für umfassende Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben – Positionen und Forderungen des SoVD“. Begleitet wurde der SoVD-Präsident vom Vorsitzenden des SoVD-Arbeitskreises Menschen mit Behinderung, Ulrich Wittwer, und von SoVD-Referentin Claudia Tietz.

Adolf Bauer kritisierte die unzureichende Situation für behinderte Menschen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt. Die weiterhin überdurchschnittliche Arbeitslosigkeit von über 14 Prozent unter schwerbehinderten Menschen müsse Anlass sein, diese Personengruppe in

den Fokus der arbeitsmarktpolitischen Initiativen zu rücken. Diese Forderung unterstützte auch Hubert Hüppe. Gleichzeitig verwies er auf Veränderungen, die zu einem Anstieg der aktuellen Zahlen mit beitragen würden, wie etwa den Wegfall vorruhestandsähnlicher Regelungen. Einigkeit bestand darüber, dass stärker auf die Arbeitgeberschaft eingewirkt werden müsse, schwerbehinderte Menschen zu beschäftigen und Vorurteile abzubauen. Ulrich Wittwer unterstrich die Notwendigkeit verbindlicher Stufenpläne der Arbeitgeber-

### Verbindliche Pläne zur Beschäftigung von Schwerbehinderten

schaft zur verstärkten Einstellung, Beschäftigung und Ausbildung schwerbehinderter Menschen. Hüppe verwies auf seine bundesweite Kampagne „Unternehmen inklusive Arbeit“. Arbeitgebern würden hier auf regionalen Veranstaltungen, meist in Zusammenarbeit

mit den regionalen Industrie- und Handelskammern, gute Beispiele anderer Unternehmen gezeigt. Einigkeit bestand auch darüber, dass die Schwerbehindertenvertretungen in Unternehmen deutlich zu stärken seien.

Thema war zudem die defizitäre betriebliche Ausbildungssituation bei behinderten Jugendlichen. Ihr Anteil an allen Auszubildenden liegt bei unter einem Prozent; stattdessen absolvieren behinderte Jugendliche sehr oft außerbetriebliche Ausbildungen. Hüppe verwies hier u. a. auf eine gemeinsame Initiative mit den Landesbehindertenbeauftragten, die sich an die Bundesagentur für Arbeit, die Kammern sowie an das Bundesinstitut für berufliche Bildung richtet, um hier nachhaltige Verbesserungen zu erwirken. Diese unterstützt der SoVD ausdrücklich.

Das Gespräch fand in einer überaus freundlichen und offenen Atmosphäre statt.



Foto: auremar/fotolia

**Verbindliche Stufenpläne der Arbeitgeberschaft zur verstärkten Einstellung, Beschäftigung und Ausbildung schwerbehinderter Menschen sind aus Sicht des SoVD dringend notwendig.**



Foto: Herbert Me/fotolia

**Wie sieht die Realität behinderter Menschen tatsächlich aus? Der Schattenbericht gibt Aufschluss.**

sowie in der Koordinierungsgruppe an der Texterstellung beteiligt und konnte daher SoVD-Positionen maßgeblich einbringen. Inhaltliche Schwerpunkte sind u. a. die in-

klusive Bildung, die Teilhabe am Arbeitsleben, der soziale Schutz, das Thema Gesundheit sowie auch die Abschaffung der Rundfunkgebührenbefreiung zulasten behinderter

Menschen. Die Behandlung des Schattenberichts vor dem UN-Ausschuss zur BRK in Genf – neben dem offiziellen Staatenbericht – wird voraussichtlich 2014 erfolgen.